

# **Jahresverträge ohne bezahlte Sommerferien/Weihnachtsgeld - noch möglich? Juristische Klärung?**

**Beitrag von „elCaputo“ vom 20. März 2021 08:05**

Hier gelten die Regelungen der Bundesländer.

Für NRW gilt seit längerem, dass die Sommerferien als bezahlte Dienstzeit gelten, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens drei Monate vor Ferienbeginn anfing. Das Weihnachtsgeld ist ebenfalls seit einigen Jahren anteilig Bestandteil des Monatsgehalts, also unabhängig von der Beschäftigungsdauer.

Zuvor galt hier, wenn ich mich recht entsinne, dass ein anteiliges Weihnachtsgeld nur dann ausgezahlt wurde, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens 6 Monate des laufenden Jahres andauerte.

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Regelung von vor der Föderalismusreform stammte und daher noch in anderen Bundesländern Anwendung findet.